



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Nord
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-53123
Fax +49 40 427314158
Sachbearbeiter [REDACTED]
2.053

Aktenzeichen **031/8V/0747546/2016**
Datum 06.12.2016

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Uhlandstraße zwischen Uhlandstraße 6 und Lessingstraße

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Uhlandstraße

folgendes an:

Die Einbahnstraße Uhlandstraße zwischen Hausnummer 6 bis Lessingstraße für den gegenläufigen Radverkehr zu öffnen.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Höhe Hausnummer 6 (siehe VZ-Plan): Aufstellen eines VZ Trägers mit VZ 267 Größe 2
2. Höhe Hausnummer 6: Unter dem vorhandenen VZ 220 StVO, das Zusatz-VZ 1000-32 anbringen
3. Höhe Hausnummer 6: Verlängern des vorhandenen VZ-Trägers (VZ 605-30) und anbringen von VZ 209-20 in Größe 1 auf der Verkehrsinsel.
4. Höhe Hausnummer 6: entfernen des VZ Trägers mit VZ 209-10 auf der Verkehrsinsel
5. Höhe Hausnummer 6: Aufstellen eines VZ Trägers, 50cm versetzt zum alten VZ Träger (unter 4.) in Richtung Eilenau, mit Zusatz-VZ 1000-32, VZ 205 und VZ 209-10 (von oben nach unten), jeweils Größe 2.
6. Höhe Hausnummer 14: Aufstellen eines VZ-Trägers mit VZ 267 Größe 2
7. Höhe Hausnummer 14: Aufstellen eines VZ-Trägers mit VZ 301 Größe 1
8. Höhe Hausnummer 14: Rückwärtig an vorhandenem VZ 274.1, anbringen des VZ 274.2
9. Höhe Hausnummer 35: Unter dem vorhandenen VZ 220 StVO, das Zusatz-VZ 1000-32 und unter dem vorhandenen VZ 267 StVO, das Zusatz-VZ 1022-10 anbringen.
10. Lessingstraße Ecke Uhlandstraße : Unter dem vorhandenen VZ 267 StVO, das Zusatz-VZ 1022-10 anbringen.

Zu den Punkten 1. – 8. siehe auch beigefügten VZ-Plan.

3 Begründung

Mit Änderung der StVO und VwV-StVO im Jahre 2009 erfolgte eine Straffung und Vereinfachung der Radverkehrsvorschriften und wurde ferner den Planungs- und Straßenverkehrsbehörden ein größerer Handlungsspielraum bei der Anlage der Radverkehrsanlagen und der Anordnung der Benutzungspflicht durch Verkehrszeichen eingeräumt.

Auf der Grundlage des Berichtes der BASt „Verkehrssicherheit in Einbahnstraßen mit gegengerichtetem Radverkehr“, Reihe V – Verkehrstechnik–, Heft 83, wurden die Einsatzkriterien und Anforderungen für die Öffnung der Einbahnstraßen für den Radverkehr gegen die Einbahnstraßenrichtung in den Verwaltungsvorschriften wesentlich vereinfacht.

Im Rahmen der Umsetzung der Radverkehrsstrategie für Hamburg (Drs. 18/7662) waren die Straßenverkehrsbehörden aufgefordert, weitere Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung zu öffnen und diese an VD 51 zu melden. (Schreiben VD 511 vom 10.03.2008)

Eine erneute Überprüfung der im Jahre 1998 nicht für den Radverkehr geöffneten Einbahnstraßen hat ergeben, dass die Freigabe des Radverkehrs in Gegenrichtung erfolgen kann und damit dann keine Beschränkung nach § 45 Absatz 9 StVO mehr besteht.

Mit der Öffnung der Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr werden dann direkte Radwegverbindungen ohne Umwegfahrten geschaffen.

Der Bereich Uhlandstraße zwischen Kuhmühle und Hausnummer 4 kann nicht freigegeben werden, da dieser Bereich nicht in einer 30 km/h - Zone liegt.

Außerdem würde dies keinen weiteren Qualitätsgewinn bringen. Weiterführende Fahrbeziehungen sind nur über die Kreuzung Eilenau / Kuhmühle vorhanden. (An der Einmündung ist die einzige Möglichkeit für den Radfahrer nach rechts zur LSA-Kreuzung Eilenau /Kuhmühle abzubiegen)

Der Bereich Uhlandstraße zwischen Lessingstraße und Wartenau kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht freigegeben werden. Für eine Öffnung müssen noch bauliche Veränderungen an dem LSA geregelten Kreuzungsbereich Uhlandstraße/ Wartenau/ Blumenau durchgeführt werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des StraßenwegebauLASTRÄGERS keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

BA N / MR 21

Ablage